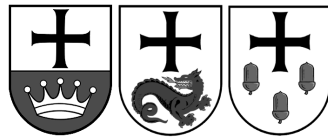


Unser Kirchspiel

Mülheim - Sichtigvor - Waldhausen



Nr. 36

5/2003

1903 - Der Sichtigvorer Zapfenstreich

Vor über 100 Jahren lief auf der Bühne unserer Heimatgeschichte ein Stück ab, das die Bewohner von Sichtigvor in Aufregung versetzte, aber auch im übrigen Kirchspiel und darüber hinaus spannende Unterhaltung bot. Der auslösende Anlass für das Drama war unbedeutend wie ein Glas Wasser: die Polizeistunde um 22:00 Uhr in den Wirtshäusern. Wie es darüber aber fast zur Aufruhr in der Sichtigvorer Bevölkerung kam, ist der Inhalt dieses Stückes. Sein Titel hätte lauten können "Witwe Plesser und die Polizeistunde". Damit wären schon die Hauptperson und der Konflikt, der sich wie ein roter Faden durch das ganze Stück zieht, angesprochen. Es war aber keine Wirtshausposse, obwohl possenhafte Züge vorkommen, sondern eher eine Art kleines Staatstheater. Es stellte einen uralten, klassischen Stoff dar, den Konflikt des Menschen mit dem Staat und seinen Regeln. Konkret - die Polizei als Hüter und Vollstrecker der staatlichen Ordnung, die jede Abweichung davon verhindern muß und auf der anderen Seite der Sichtigvorer Bürger von 1903, der einzelne Regeln oder deren Handhabung nicht akzeptieren will.

Die Hauptdarsteller waren: 1. Die Wirtin Theresia Plesser, geborene Tacke. Sie war damals 58 alt und Bahnhofswirtin. 2. Deren ältester Sohn Heinrich, 28 Jahre, nachmaliger Erbe und Bahnhofswirt. 3. Die Einwohnerschaft von Alt-Sichtigvor.

Auf der obrigkeitlichen Seite standen der Sichtigvorer Polizeisergeant Wilhelm Budde, Fußgendarm Kloth aus Allagen und ihre Vorgesetzten: Wachtmeister Wischhues in Belecke und der Amtsbürgermeister Schmitz in Warstein.

Die Vorgeschichte

Die Vorgeschichte beginnt 1899 mit der Eröffnung der Möhnetalbahn. Witwe Plesser hatte anfangs heftig protestiert, weil das Gleis zu nah an ihrem Haus vorbeiführte. Als man aber eben wegen dieser Nähe ihr Haus zum Bahnhof machte und ihr die Bahnhofswirtschaft anbot, schlug sie ein.

Witwe Plesser zetert laut
Die Bahn ist ihr zu nah gebaut
Als man sie zur Wirtin macht
Hat sie freudig zugesagt.

So heißt eine Strophe im Möhnetalbahnlied und Theresia Plesser hatte bald soviel Gefallen an der Rolle der Wirtin gefunden, dass es ihr offensichtlich schwer fiel, abends wenn die Polizeistunde schlug, in ihrer Wirtsstube ein Ende zu machen. Sei es, dass sie



die Wirtin: Witwe Theresia Plesser geb. Tacke - Davids

selbst die Geselligkeit mit ihren munter trinkenden Gästen schätzte oder es nur schwer übers Herz bringen konnte, diese abrupt vor die Tür zu setzen oder auch an die Einnahmen dachte, sie hielt sich eigentlich nur dann strikt an die Polizeistunde, wenn so-

wieso keine Gäste mehr da waren. Das war dem Dorfpolizisten des Kirchspiels, dem Sergeanten Budde, längst bekannt geworden und so war es am 5.10.1902 - nach einigen vergeblichen Verwarnungen - zu einer polizeilichen Bestrafung der Wirtin gekommen. Die Geldstrafe lag damals unter 6 Mark. Wenn Budde erwartet hatte, dass bei der Bahnhofswirtschaft jetzt Ruhe einkehren würde, täuschte er sich. In seinem Bericht vom 5.1.1903 an den Amtsbürgermeister mußte er feststellen, dass neben der Mißachtung der Polizeistunde es auch einige unliebsame "Auftritte - u.a. von Werny und Genossen" gegeben, über die "bessere Bürger" sich beklagt hätten. Auch am 20. Januar 1903 traf Budde bei seinem abendlichen Rundgang um 10:20 Uhr noch Gäste bei der Wirtin an. Er verwarnete sie noch einmal eindringlich. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich zwischen den Parteien schon ein gewisses Spannungspotential aufgebaut und bald sollte für den ersten dramatischen Auftritt der Vorhang aufgehen.

8. Februar 1903 - 1. Akt

Am Abend des 8. Februar 1903 saßen die Ketten schmiede Franz Wohlmeiner, Franz Schulte und weitere Sichtigvorer in der Bahnhofswirtschaft. Die Wirtin schenkte ein, der Sohn Heinrich war auch anwesend und saß bei den Gästen. Als die Polizeistunde näher rückte, ließ man sich nicht beunruhigen, auch nicht als die Uhr 1/2 11 anzeigte. Sergeant Budde revidierte an diesem Abend einmal wieder die Wirtschaften und als er gegen 10:40 Uhr zum Bahnhof kam, sah er sofort, dass dort noch "öffentliche Wirtschaft" geführt wurde. Sein Erscheinen in der Wirtschaft löste sogleich Schreck und Hektik unter den Gästen aus. Bis auf zwei sprangen alle auf, drängten an dem Sergeanten vorbei und zur Wirtschaftstür hinaus, ehe dieser noch bekannte Gesichter erkennen oder gar Namen ermitteln konnte.

Bevor Budde zur großen polizeilichen Standpauke ausholen konnte, begann schon die Wirtin mit ihrer Verteidigung. Sie habe pünktlich den Gästen Feierabend geboten und diese seien lediglich noch sitzen geblieben, um ihre Gläser auszutrinken. Budde wandte sich an den Sohn Heinrich, weil er in ihm den eigentlichen Verantwortlichen sah, ob er die Leute um zehn aufgefordert habe, das Lokal zu verlassen. Als der verneinte, erklärte ihm Budde scharf, dass er anscheinend seiner Pflicht als Wirt nicht nachkomme. Die Antwort Plessers war unverblümt und, wie Budde empfand, in frecher Tonlage gegeben: Er als Wirt wolle und brauche die Leute nicht herauszuschmeißen. Damit war für den Polizisten die Sachlage eindeutig. Es konnte die diesmalige trotz Verwarnung erhebliche Übertretung der Polizeistunde nur mit einer Anzeige und entsprechender Strafkonsequenz geahndet werden.

Eine Woche später, am 16.2.1903, brachte Budde der Wirtin den Strafbescheid ins Haus: Unter der Nummer 37 der Strafliste des Jahres 1903 war festgesetzt, dass die Wirtin Plesser sechs Mark Strafe (ersatzweise 2 Tage Haft) zu zahlen habe, da sie wiederholt und am 8.2.1903 noch um 10:40 Uhr über die Polizeistunde hinaus Gäste geduldet habe. Der Amtsbürgermeister fügte handschriftlich noch die Warnung hinzu, dass bei zukünftiger Nichteinhaltung der Polizeistunde diese von zehn auf neun Uhr vorverlegt werden könnte.

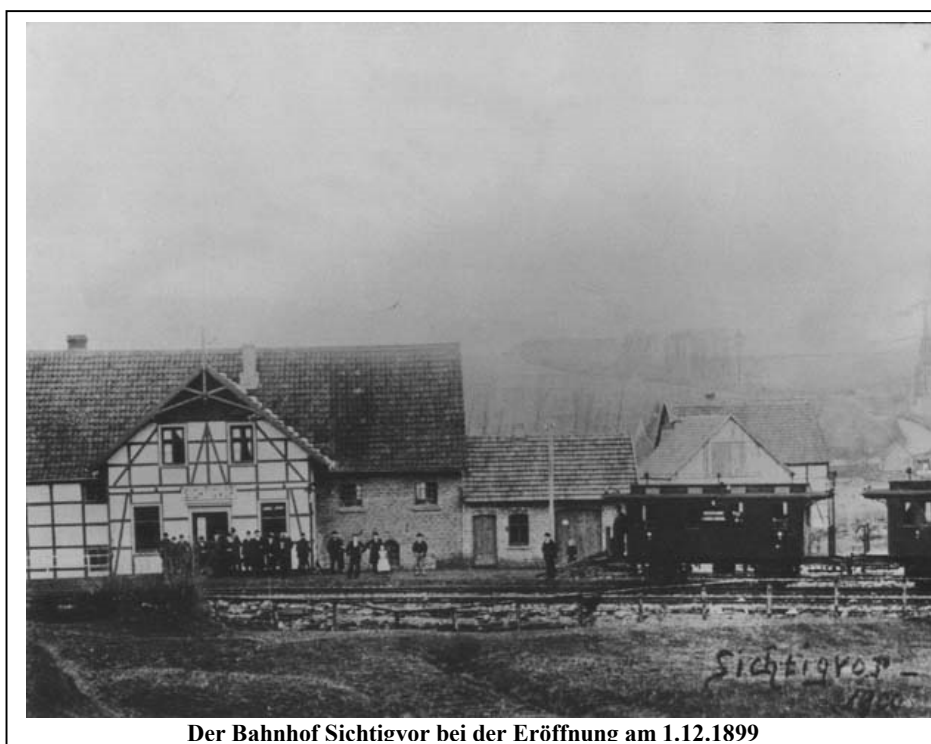
Die Strafe und vor allem auch die Drohung der Vorverlegung löste bei den Plessers erheblichen Unmut aus und nicht nur bei ihnen, wie sich noch zeigen sollte. Verstärkt wurde der Ärger noch, als bekannt wurde, dass auch die beiden Sichtigvorer Franz Wohlmeiner und Franz Schulte-Moselagen, die am besagten Abend auf ihren Stühlen sitzen geblieben waren, eine Anzeige bekommen hatten. Heinrich Plesser setzte noch an demselben Tage für seine Mutter eine Beschwerde an den Amtsbürgermeister Schmitz auf, in der dieser ersucht wurde, die Strafe vollständig niederzuschlagen. Witwe Plesser beteuerte darin ihre Unschuld, da es ihr völlig unbekannt gewesen sei, dass sie nach Eintritt der Polizeistunde anschließend sofort den Gästen "das Lokal verbieten müsse." Wäre es ihr bekannt gewesen, hätte sie es auch getan, versicherte sie. Da sie sich vollkommen im Recht fühle, würde sie, wenn der Amtmann die Strafe nicht erlasse, gegen die Straffestsetzung der Polizei vor Gericht klagen. Gleichzeitig informierten die Plessers noch an diesem Tage die "Westfälische Volkszeitung". Die ließ auch prompt am folgenden Tag im Lokalteil ihr kopfschüttelndes Erstaunen durchblicken, dass auf einem Bahnhof die Sperrstunde auf 9 Uhr verlegt werden sollte, nur weil die Polizei "einige sich gemütlich unterhaltende Gäste kurz nach zehn" noch in dem Bahnhofslokal angetroffen habe.

Auf den Beschwerdebrief der Plessers antwortete der Amtsbürgermeister in einem Schreiben vom 13.3.1903: "Eine Ermäßigung oder Niederschlagung der festgesetzten Strafe kann nach Prüfung der Sachlage nicht erfolgen. Der Wirt darf nach eingetretener Polizeistunde das Verweilen von Gästen in seinem Wirtschaftlokal nicht mehr dulden und muß, um dieses zu verhindern, die nötigen ihm zu Gebote stehenden Mittel anwenden. Letzteres haben Sie jedoch nicht getan. Auf ein bloßes Feierabend bieten kommt es nicht alleine an."

26.12.1903 - 2. Akt

Mit diesem Schreiben schließt die Akte Polizeiverwaltung - Plesser für ein 3/4 Jahr. Wahrscheinlich ist nicht das Fehlen von Schriftstücken der Grund für die Lücke, sondern das Ausbleiben aktenwürdiger

Vorgänge in dieser Zeit. Irgendwie mag, wenigstens äußerlich, Ruhe eingekehrt sein, mitbedingt durch die anderen Jahreszeiten, in denen sich das Problem der Polizeistunde nicht so stellte. Mit Beginn des Winters brach das Problem wieder auf. Am 26.12.1903 begann der 2. Akt. Für diesen 2. Weihnachtstag, an dem traditionell die Wirtshäuser gut besucht sind, hatte sich Polizeisergeant Budde mit seinem Allagener Kollegen, dem Fußgendarmen Kloth, zur gemeinsamen Revision der Polizeistunde in Sichtigvor verabredet. Als Treffpunkt hatten sie Haus Mülheim ausgemacht. Als Budde auf dem Weg dorthin noch vor 10 Uhr am Gasthaus Schöne vorbeikam, schallte noch sehr viel Lärm heraus. Als die beiden Gendarmen kurz nach 10 Uhr wieder an die Stelle kamen, lag das Haus stumm da, der Wirt Schöne hatte alle Gäste zum Gehen veranlaßt. Um 10:15 Uhr bot sich in der Bahnhofswirtschaft ein



Der Bahnhof Sichtigvor bei der Eröffnung am 1.12.1899

ganz anderes Bild, dort saßen noch etliche Gäste hinter vollen Biergläsern, unter ihnen auch einige, die Budde als Gäste bei Schöne gesehen hatte. Budde und Kloth notierten die Namen der Gäste und forderten sie zum Verlassen auf. Eine Gruppe von ihnen ging auf dem Bahnsteig entlang in Richtung Hauptstraße. Auf dem Bahnübergang blieben sie stehen und sie begannen auf den Fingern zu pfeifen, laut zu schreien und zu johlen. Die Gendarmen wußten sofort, gegen wen diese Lautäußerungen gerichtet waren. Es kam aber noch schlimmer für sie. Kaum eine Minute war vergangen, da wurde das Schreien und Johlen aus dem Dorf erwidert, anfangs vereinzelt, dann jedoch von allen Seiten. Die beiden Polizisten standen wie erstarrt. Das ganze Dorf schien gegen sie aufgestanden zu sein. Wie sollte ein Dorfpolizist zukünftig hier bestehen, wenn ihm in derartiger Weise Ablehnung und Hohn entgegengebracht wurden? Der Lärm hielt noch an und schwoll erst ab, als die Gen-

darmen sich Richtung Damm entfernten. Die beiden Beamten beschlossen, um auch nicht den geringsten Eindruck von Zurückweichen und Schwäche aufkommen zu lassen, gleich am nächsten Abend, dem 27.12., wieder eine Revision der Wirtshäuser durchzuführen.

27.12.1903 - 3. Akt

Als sie sich an diesem Tag nach 10 Uhr abends der Bahnhofswirtschaft näherten, erblickte sie ein Mädchen vom Fenster der Wirtsstube aus. Die Polizisten bemerkten, dass daraufhin mehrere Personen fluchtartig aus dem Schankraum stürmten, und zwar durch die Tür, die zu den Privaträumen der Plessers führte. Den Beamten, die jetzt blitzschnell eindringen wollten, war die Außentür abgeschlossen, und der Wirtsohn ließ sich noch eine Weile Zeit, bis er ihnen aufschloß. Den empörten Gendarmen gegenüber wählte

er den direkten Angriff, sie hätten es auf ihn abgesehen, revidierten immer zuerst bei ihm und deshalb hätte er aus Ärger abgeschlossen. Als die beiden das Lokal verließen, hatten die geflüchteten Gäste längst das Dorf alarmiert und prompt setzte wieder aus allen Richtungen das Pfeifen, Geschrei und Gejohle wie am Vorabend ein und hielt an, bis die Gendarmen sich entfernt hatten. Den Beamten war klar, dass sie gegen die kollektiven Rüpeleien etwas unternehmen mußten. Wenn sie wenigstens ein paar Übeltäter namhaft machen konnten, würden die anderen erkennen, dass sich die Polizei nichts bieten lasse und durchgreife.

3. Januar 1904 - 4. Akt

Am 3. Januar ergab sich dazu eine Gelegenheit. Als Budde und Kloth um 10:30 Uhr aus der Bahnhofswirtschaft heraustraten, liefen ein paar Gestalten die Hauptstraße hoch, und kurze Zeit später war das ganze Dorf wieder in ein Johl- und Pfeifkonzert versetzt. Die beiden Gendarmen eilten nun in ihren schweren Uniformen, den Helm auf dem Kopf, die Linke auf dem eher lästigen Säbel an der Seite im Dorf hoch. Sie mußten bald feststellen, dass sie in der Dunkelheit keine Chance hatten. "Der Täter konnten wir nicht habhaft werden, da sie sich in den Gartenstraßen hinter den Hecken oder in den Häusern versteckten," schrieben sie in ihrem Bericht. An anderer Stelle heißt es: "Was das Schreien und Johlen anbetrifft, so hört es sich gerade an, als ob eine Horde wilder Tiere losgelassen wäre. Oben in Mülheim ist das Schreien gehört worden." Sie stellten nun an den Amtsbürgermeister den dringenden Antrag, als Maßnahme jetzt endlich die Polizeistunde

auf 9 Uhr vorzuverlegen und zwar für beide Wirtschaften in Alt-Sichtigvor, Plessers und Schmidts. Das jedoch mochte der Amtmann nicht so ohne weiteres in Gang setzen. Er bat den Belecker Polizeiwachtmeister Wischhues, den direkten Vorgesetzten von Budde und Kloth, um eine Stellungnahme und gab dabei schon zu bedenken, ob bei Schmidts trotz Übertretungen der Polizeistunde nicht eine Verwarnung angemessener sei. Wischhues antwortete in einem mehrseitigen Schreiben und es kam darin mehr als bei den Berichten der betroffenen Gendarmen die polizeiliche Einschätzung und Bewertung der Vorfälle zum Ausdruck. Zu dem auslösenden Vorgang, der abendlichen Revision, stellt er fest: "In Wirklichkeit liegt es nun so, dass die Polizeistunde im Amt Warstein human gehandhabt wird." Aber! "Der Pöbel und die jungen unerfahrenen Burschen wollen die ganzen Nächte in den Wirtshäusern liegen. Den gewissenlosen Wirten ist es recht, sie fördern und dulden dies ... Von je her war es in Sichtigvor schlimmer wie in den anderen Gemeinden. Die Polizeiverwaltung muß diesen Auswuchs beseitigen." Für eine Vorverlegung der Polizeistunde reiche seines Erachtens das Material der Anzeigen noch nicht aus. "Vorab schlage ich vor, es mit scharfen und hohen Bestrafungen der Wirte zu versuchen. Es wirkt sicher, denn die Wirte hetzen gerade die Leute zur Widersetzung gegen die ausführenden Beamten auf. Für die Wirte sieht das Gesetz Geldstrafen bis zu 60 Mk oder Haft bis zu 14 Tagen vor." Er kündigt dann an, selbst an den nächsten Revisionen in Sichtigvor teilzunehmen. "Es wird sich dann herausstellen, ob sich Ruhestörungen und Ausschreitungen wiederholen."

Gegen die Bahnhofswirtin gingen jetzt 2 Strafverfügungen heraus, und zwar wegen der Vorkommnisse am 2. Weihnachtstag 1903 und am 3.1.1904. Die erhoffte mäßigende Wirkung dieser Strafen auf die aufmüpfigen Sichtigvorer stellte sich, wie der 2. Februar 1904 zeigte, nicht ein.

2. Februar 1904 - 5. Akt

Als der Fußgendarmer Kloth von Allagen auf dem Bahngleis sich annähernd, an der Hauptstraße von einem jungen Burschen entdeckt wurde, brach kurze Zeit später aus dem ganzen Dorf das aufrührerische Getöse über den armen Gendarmen herein. Sogar der Loermund war einbezogen, denn von oben klangen deutlich die Töne einer Trompete herunter. Bitter registrierte Kloth die Melodie der Trompete, es war das Signal zum militärischen Zapfenstreich. Noch hoffte die Polizei mit verstärkten Kontrollgängen, Strafen und anderen Maßnahmen allmählich doch noch zum Erfolg zu kommen, da sprach das Warsteiner Schöffengericht am 22.2.1906 die Witwe Plessers von den Polizeistrafen frei. Die Plessers hatten nämlich inzwischen gegen die Strafverfügungen Beschwerde bei Gericht eingelegt. Für die Polizei war

das Urteil unverständlich und ein schwerer Schlag für ihr Ansehen. Amtmann Schmitz legte schon am Tag darauf Berufung gegen den Gerichtsentscheid ein, allerdings, wie er einräumte, mit zweifelhaften Aussichten. Jedenfalls wurde die bisherige polizeiliche Handhabung der Polizeistunde nicht fortgesetzt, und so erging an die Gendarmen die Weisung, die Revisionen vorläufig auszusetzen. - Die Akte des Warsteiner Stadtarchivs bricht an dieser Stelle ab. Entweder fehlen weitere Dokumente oder es gab keine weiteren mehr. Möglicherweise trat in der Auseinandersetzung jetzt Ruhe ein: Die Polizei drückte ein Auge zu, bei der Bahnhofswirtin wurden keine Regelverstöße mehr festgestellt und die sie unterstützenden Sichtigvorer hatten keinen Grund mehr für ihre Aktionen. Das Spiel war aus. Eine Fortsetzung wurde nicht geschrieben.

Eine abschließende Bewertung dieser bemerkenswerten Dorfepisode ist nach über 100 Jahren nicht leicht, aber ein paar deutende Anmerkungen möchte ich noch wagen. Die Polizisten glaubten sich im Recht: Gesetzliche Regeln und Vorschriften müssen strikt eingehalten werden. Einzelne Verstöße dagegen müssen geahndet werden, damit die allgemeine Ordnung nicht gestört wird und ins Wanken gerät. Die Bürger, zu deren Wohl die Gesetze gemacht wurden, anerkennen im Allgemeinen ihre Notwendigkeit und ihre Überwachung. Jedoch bei einigen dieser Verhaltensvorschriften fällt es ihnen schwer, deren Sinn einzusehen, weil sie z.B. von der Lebenswirklichkeit der Menschen längst überholt sind. (Polizeistunde schon um 22 Uhr) Da mag die Versuchung groß sein, die notwendige Gesetzesänderung vorseilend für sich schon mal zu vollziehen. (die Sichtigvorer Wirte) Dass die Wirte für ihre Übertretungen so hart bestraft wurden, fand bei den Sichtigvorer Mitbewohnern kein Verständnis und es wurde als behördliche Willkür angesehen, gegen die in großer Solidarität offen und lautstark protestiert wurde. Der Unmut richtete sich dabei nicht gegen den lahmen Gesetzgeber, sondern gegen die Hüter dieser Gesetze, deren Handhabung der Sperrstundenvorschrift allerdings nicht sehr geschickt war. Letztlich war die Polizei bei der Durchsetzung ihrer Ziele recht machtlos. Verglichen mit heute fand sie wenig Unterstützung bei der übergeordneten Staatsmacht. Der vielgescholtene kaiserliche Obrigkeitsstaat erwies sich in diesem Fall kaum als stark oder übermächtig.

Aus einem Bündel Archivpapieren, aus Protokollen, Berichten, Eingaben, Randbemerkungen usw. fügte sich ein längst vergessenes Stück unserer Dorfgeschichte wieder zusammen. Mögen viele Leser unsere Meinung teilen, dass es sich lohnte diese kleine Geschichte wieder auszukramen und sie in unserem Kirchspiel wieder bekannt zu machen. Sie ist es wert, in den Schatz unserer Dorferinnerungen und Anekdoten aufgenommen zu werden.

Willi Hecker

Quellen: Archiv der Stadt Warstein